

Haushaltssatzung der Stadt Esens für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 114 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), hat der Rat der Stadt Esens in seiner Sitzung am 18.03.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	7.766.000 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.110.500 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	30.000 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.353.300 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.991.000 EUR
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.306.900 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.785.100 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	400.000 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	157.300 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	9.060.200 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	11.933.400 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden in Höhe von 400.000 EUR veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 410.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.200.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	360 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke)	360 v. H.
3. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 6

Investitionen gelten nach § 12 KomHKVO als unerheblich, wenn sie unterhalb einer Wertgrenze von 250.000 € liegen.

Esens, 18.03.2019

S t a d t E s e n s

Emken
(Bürgermeisterin)

Siegel

Hinrichs
(Stadtdirektor)

Der vom Rat der Stadt Esens in seiner Sitzung am 18.03.2019 beschlossenen Wirtschaftsplan des Tourismusbetriebes Esens-Bensersiel ist als Anlage diesem Haushaltsplan beigefügt und wird im Ergebnis wie folgt festgestellt:

1.) Der Wirtschaftsplan des Tourismusbetriebes Esens-Bensersiel wird wie folgt festgestellt:

Es betragen	1. im Erfolgsplan	die Erträge die Aufwendungen	7.890.200,00 Euro 8.142.100,00 Euro
	2. im Vermögensplan	die Einnahmen die Ausgaben	1.276.513,22 Euro 1.276.513,22 Euro
Es werden festgesetzt	1. der Gesamtbetrag der Kredite auf		702.000,00 Euro
	2. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		2.000.000,00 Euro

Esens, 18.03.2019

S t a d t E s e n s

Siegel

Emken
(Bürgermeisterin)

Hinrichs
(Stadtdirektor)